

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 25. Januar 2002, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss,

- Anwesenheit:**
- SPD:** Aab, Acker, Becker, Brahms, Chatzievgeniou, Daser, Dinnebier, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Schlüter-Böhm, Schröter, Schüren, Schulze-Stampe, Sell, Severin, Spies, Dr. Weinbach;
- CDU:** Dersch, Gottschlich, Heubel, Jakobi, Kaufmann, Kissel, Lohse, Oppermann, Pötter, Rehlich, Rising Hintz, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Usinger, Dr. Wulff;
- GRÜNE:** Dr. Baumann, Giede, Göttling, Lakner, Laßmann, Markus, Neuwohner, Dr. Perabo, Schäfer, Schneider;
- PDS/ML:** Gottschaldt, Kolter, Köster-Sollwedel, Metz;
- BfM:** Faecks, Schwindack, Zaun;
- F.D.P.:** Röllmann, Schwebel, Wüst;
- MBL:** Ludwig;

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Möller,
Bürgermeister Vaupel,
Stadtrat Dr. Kahle;

vom ehrenamtlichen Magistrat:

Stadträtin Amend-Wegmann,
Stadtrat Biver,
Stadträtin Dinnebier,
Stadträtin Schultheiß,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,
Stadtrat Wehrum;

es fehlen entschuldigt:

Heck – CDU –, Dr. Huesmann – MBL –, Stadtrat Reinhard;

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD - eröffnet die Sitzung um 17:09 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgebracht.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass die Stadtverordnete Anke Richter - PDS/ML - aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist. Nachgerückt ist aus dem Wahlvorschlag der PDS/ML der Stadtverordnete Peter Metz, geb. 1953, freigestellter Betriebsratsvorsitzender, wh. Georg-Voigt-Straße 9, 35039 Marburg.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt den neuen Stadtverordneten ausdrücklich und wünscht für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2001 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Aus dem Hause werden keine Änderungswünsche vorgetragen. Somit gilt das Protokoll in der ausgedruckten Fassung als genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor.

1. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Parkschein-Automaten

Die Stadtverordnete Spies – SPD – begründet die Dringlichkeit zusätzlich mündlich. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister. Der Stadtverordnete Rehlich – CDU – spricht gegen die Dringlichkeit.

In der anschließenden Abstimmung unterstützen die Stadtverordneten der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der PDS/ML die Dringlichkeit. Damit ist die 2/3 Mehrheit des Hauses jedoch nicht erreicht. **Die Vorlage kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.**

Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Anschließend gibt der Stadtverordnetenvorsteher die in den Ausschüssen zu den einzelnen Vorlagen angemeldeten Aussprachen und empfohlenen Veränderungen der Tagesordnung bekannt.

Sonstige Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung gilt somit in der abgeänderten Fassung als genehmigt.

zu 4 **Fragestunde**

zu 4.1 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Claudia Pötter (Nr.1 1/02)**
Vorlage: VO/0017/2002

Welches Theater ist in Marburg am besten ausgelastet?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Unter Auslastung wird gewöhnlich der Quotient aus Zuschauerzahlen und Zahlen der Aufführungen in Relation zur Platzzahl der jeweiligen Bühne verstanden. Danach ist die Auslastung beim Marburger Schauspiel am höchsten. Je nach Spielstätte beträgt sie zwischen 67,3 % im Erwin-Piscator-Haus und 101,2 % im Deutschhauskeller. Auch die Zahl der Aufführungen ist beim Hessischen Landestheater weit über der der anderen Theater.

Im Theater neben dem Turm liegt die Auslastung bei 80 % und in der Waggonhalle bei 71 %. Letztere hat allerdings auch stark theaterpädagogische Aufgaben, womit diese geringere Auslastung erklärbar ist.

Anbei die Daten im Einzelnen:

Hessische Landestheater (Saison 2000/2001):

Erwin-Piscator-Haus (404 / 575 Plätze):

60 Aufführungen 23.257 Besucher/innen Schnitt 387 **Auslastung 67,3 %**

TASCH 1 (206 Plätze):

86 Aufführungen 15.747 Besucher/innen Schnitt 183 **Auslastung 92,0 %**

Tasch 2 (99 Plätze)

108 Aufführungen 10.532 Besucher/innen Schnitt 97 **Auslastung 98,0 %**

Deutschhauskeller (80 Plätze):

35 Aufführungen 2.842 Besucher/innen Schnitt 81 **Auslastung 101,2 %**

Fürstensaal (180 Plätze):

8 Aufführungen 1.411 Besucher/innen Schnitt 176 **Auslastung 97,8 %**

Freilicht Marburg

10 Aufführungen 2.842 Besucher/innen Schnitt 284 -

Auswärtige Vorstellungen:

90 Aufführungen 28.978 Besucher/innen Schnitt 322 -

Theater neben dem Turm (Theatersaal 99 Plätze)

46 Aufführungen 3.644 Besucher/innen Schnitt 80 **Auslastung 79,6 %**

Foyer (50 Plätze):

23 Aufführungen 919 Besucher/innen Schnitt 40 **Auslastung 80 %**

Waggonhalle/Theater GegenStand (40-99 Plätze je nach Bühnengröße):

202 Aufführungen 11.462 Besucher/innen Schnitt 57 **Auslastung 71 %**

Die Auslastung ist berechnet bei einer durchschnittlichen Zahl von 80 Zuschauer-Plätzen)

zu 4.2 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Hermann Heck (Nr.2 1/02)**
Vorlage: VO/0018/2002

Wie haben sich die Ausgaben für die Haushaltsstelle UA 7800510007 (Unterhaltung der Wirtschaftswege) in den letzten 4 Jahren im Entwurf und in der jeweiligen Jahresrechnung entwickelt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die Entwicklung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

7800/5100 "Unterhaltung der Wirtschaftswege"

Jahr	Ansatz in DM	Ergebnis	Differenz
1997*	25.000	292.539	+ 267.539
1998*	250.000	263.979	+ 13.979
1999	200.000	138.752	- 61.248
2000	160.000	271.628	+ 111.628
2001	176.000	156.715	- 19.285

*

In den Jahren 1997 und 1998 war die Hst. 7800/5100 „Unterhaltung der Wirtschaftswege“ aufgegangen in der Hst. 7800/6090 „Aufträge an Betriebsamt“.

zu 4.3 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Hermann Heck (Nr.3 1/02)**
Vorlage: VO/0019/2002

Wie schlüsselt sich das Jahresergebnis 2001 UA 7800510007 (Unterhaltung der Wirtschaftswege) in Einzelmaßnahmen auf?

Es antwortet der Bürgermeister.

Anbei die Verteilung der in 2001 entstandenen Kosten auf Maßnahmen in den einzelnen Stadtteilen. Durchgeführt wurden im Wesentlichen Arbeiten zur baulichen Unterhaltung der Wege und Mäharbeiten an Banketten. Für rd. 5.000,-- DM sind Zuschüsse an verschiedene Waldinteressen-Gemeinschaften gezahlt worden für Arbeiten, die von diesen in Eigenregie an städtischen Wegen durchgeführt wurden. Alle übrigen Arbeiten sind von DBM durchgeführt worden.

In der beigefügten Tabelle sind alle in 2001 durchgeführten Maßnahmen aufgeführt. Zu beachten ist, dass die Gesamtsumme nicht mit der im Haushalt aufgeführten Jahresabrechnungssumme übereinstimmt, da Abrechnungsjahr und Kalenderjahr nicht übereinstimmen.

In Ergänzung der Stellungnahme von 20 zur Entwicklung der Haushaltsstelle in den letzten 4 Jahren ist daher nachfolgend das Kostenvolumen der im jeweiligen Jahr durchgeführten Arbeiten aufgeführt:

	HH-Ansatz	Kostenvolumen der durchgeführten Arbeiten
1998	250.000,00 DM	150.000,00 DM
1999	200.000,00 DM	174.000,00 DM
2000	160.000,00 DM	246.000,00 DM
2001	176.000,00 DM	123.000,00 DM

Es ist zu erkennen, dass insbesondere in den ersten Jahren auf Grund einer verspäteten Rechnungsstellung durch DBM ein deutlicher Überhang in das folgende Abrechnungsjahr zu verzeichnen war.

Darüber hinaus sind die vergangenen Jahre von dem Bemühen gekennzeichnet, die Ausgaben im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung auf das Allernotwendigste zu begrenzen. Die Überschreitung des Ansatzes im Jahre 2000 ist auf die erforderliche Beseitigung von Unwetterschäden zurückzuführen.

zu **4.4** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anita Kaufmann (Nr.4 1/02)**
Vorlage: VO/0020/2002

Mit welchen Mitteln wird die Jugendhütte zwischen Richtsberg und Hansenhaus gebaut?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Aus der Haushaltsstelle 2.4601.950000.1 (Neubau, Ausbau Kinderspielplätze) sollen 29.000,00 € von 2001 auf das Jahr 2002 übertragen werden.

Die anfängliche Planung sah vor, die Jugendhütte auf einem Teilbereich des Kinderspielplatzes zu bauen. Da man sich in der Hansenhausgemeinde darauf geeinigt hatte, den Treffpunkt für die Jugendlichen vom Kinderspielplatz etwas zu distanzieren, musste erst noch über die geeignete Fläche in der Nähe des Spielplatzes Einigung bei allen beteiligten Ämtern erzielt werden.

Dieses Klärungsverfahren hat bis zum Jahresende gedauert, so dass der Betrag von 29.000,00 € in das Jahr 2002 übertragen wurde (angemeldet zur 2. Lesung), damit die Jugendhütte (Holzhütte) gemeinsam mit den Jugendlichen sowie Anwohnerinnen und Anwohnern der Hansenhausgemeinde im Frühsommer 2002 errichtet werden kann.

zu **4.5** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Claudia Pötter (Nr.5 1/02)**
Vorlage: VO/0021/2002

Wie viele gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind bis dato geschlossen worden?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Bisher wurden vier gleichgeschlechtliche Partnerschaften registriert.
(1 x weiblich und 3 x männlich)

Eine weitere Anmeldung für 2002 liegt vor (1 x männlich).

zu 4.6 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Petra Baumann (Nr.6 1/02)**
Vorlage: VO/0022/2002

An welchen Stellen im Marburger Stadtgebiet sind Wasserleitungen verlegt, die innen mit Teer angestrichen sind?

zu 4.7 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Petra Baumann (Nr.7 1/02)**
Vorlage: VO/0023/2002

Hat der Magistrat Erkenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren, die von teerangestrichenen Wasserleitungen ausgehen?

Es antwortet der Oberbürgermeister zu beiden Fragen.

In der Zeit von 1967 – 1972 wurden von den Stadtwerken Marburg im Stadtbereich verteilt ca. 17 km, damals in der Branche üblich, und nach DVGW zugelassene, tauchgeteerte duktile Wasserleitungsrohre eingebaut. Mit etwa 5 % Anteil am Gesamtwasserrohrnetz liegt die Stadt Marburg etwa im DVGW-Durchschnitt. Damals gab es keine digitale Erfassung. Eine nachträgliche Zuordnung ist kurzfristig nicht möglich.

Außerdem wurden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen auch Rohrstücke im gesamten Stadtbereich verteilt eingesetzt. Bei unseren Recherchen konnten wir unter anderem feststellen, dass für die ehemalige eigenständige Gemeinde Cappel eine 1.400 km lange Anschlussleitung des Wasserbehälters Sonnenblick in diesem Zeitraum verlegt wurde. Der Wasserbehälter Sonnenblick, als einer der Größten, versorgt unter anderem den Richtsberg und auch Teile von Cappel.

Obwohl nicht dazu verpflichtet, ließen die Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG das Wasser im Ausgang des Wasserbehälters über viele Jahr im Rahmen der Eigenkontrolle regelmäßig untersuchen. Dadurch konnte man sicher gehen, dass an der längsten bekannten Leitung die PAKs nicht überschritten wurden.

In den Jahren 1980 bis 1991 wurden 10 Proben auch auf die in der Trinkwasserverordnung vorgesehenen 6 PAK untersucht. Bei Proben aus den Jahren 1982 und 1988 wurden PAKs in Spuren, das heißt, gerade nachweisbar und somit deutlich unter dem Grenzwert, analysiert. In den anderen 8 Proben wurden keine PAKs nachgewiesen.

In dem Jahr 1997 wurden zusätzlich mehrere Proben aus dem Wasserleitungsnetz der Kernstadt und den 18 Stadtteilgemeinden vom Hygiene-Institut Marburg entnommen und auf die auf 16 PAKs erweiterte Untersuchungsliste untersucht. Auch hier wurden in den meisten Proben keine PAKs und in wenigen Proben PAKs deutlich unter dem Grenzwert festgestellt. Die Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG gehen auf Grund dieser konkreten Untersuchungsergebnisse davon aus, dass eine gesundheitliche Gefährdung nach heutigem Erkenntnisstand nicht gegeben ist. Auch mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung, die zum 01. Januar 203 in Kraft tritt, werden die gemessenen PAKs weit unter dem neuen Grenzwert liegen.

Die Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG werden trotzdem auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen die Trinkwasserqualität in Marburg auf PAKs gemäß Trinkwasserverordnung untersuchen lassen.

zu 4.8 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.8 1/02)
Vorlage: VO/0024/2002

Welche Auswirkungen auf die Regelungen des Anwohnerparkens in Marburg wird die von der Bundesregierung beabsichtigte Neuregelung haben, abgesehen von der Tatsache, dass die Sache nun „Bewohnerparken“ genannt wird?

Es antwortet Dietrich Möller.

Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist noch nicht verkündet und veröffentlicht, so dass immer noch Änderungen des bisher vorgelegten Entwurfes möglich sind.

Sobald die endgültige Fassung vorliegt, wird geprüft, ob das Anwohnerparkkonzept der Stadt Marburg den neuen rechtlichen Vorgaben entspricht oder ob Änderungen vorzunehmen sind.

zu 4.9 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (Nr.9 1/02)
Vorlage: VO/0025/2002

Muss die Stadt Marburg die aus den Mitteln des Landkreises Marburg-Biedenkopf auszahlenden Sozialhilfemittel vorfinanzieren? Falls dies der Fall ist: In welchem zeitlichen Abstand gleicht der Landkreis diese Zahlungen aus und wer trägt den jährlich entstehenden Zinsaufwand?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Der überwiegende Teil der Gelder, die vom Sozialamt im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), der ambulanten Hilfen in besonderen Lebenslagen (HBL) sowie der Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) werden am Ende eines Monats für den Folgemonat überwiesen. Darüber hinaus sind mittlerweile wöchentliche Zahlungstermine möglich, die in der Regel mittwochs getätigt werden.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erstattet der Stadt Marburg monatliche Abschläge auf die von ihr gezahlten Leistungen. Diese Vorgehensweise wird seit Jahrzehnten praktiziert. Ob es sich dabei am Anfang um eine Vorauszahlung oder um eine Erstattung gehandelt hat, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.

Seitens des Sozialamtes wurden bisher keine Zinsbelastungen aufgrund verspäteter Erstattungen des Landkreises gezahlt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen - und Ludwig - MBL - werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle und den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.10 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (Nr.10 1/02)
Vorlage: VO/0026/2002

Trifft es zu, dass die Räumlichkeiten der BSF wegen eines undichten Daches seit längerem nur eingeschränkt nutzbar sind? Seit wann ist der Zustand bekannt?

Wann werden die Schäden behoben?

Es antwortet der Bürgermeister.

Ja, seit Mitte des vergangenen Jahres. Bei starken Regenfällen gelangte immer wieder Feuchtigkeit in Teilbereiche des Gebäudes. Alle Versuche mit Mitteln der Bauunterhaltung die undichten Stellen des Flachdaches zu beseitigen schlugen fehl. Im Oktober wurde deshalb eine außerplanmäßige Ausgabe von 180.000,00 DM bewilligt um das vorhandene Flachdach durch ein Pultdach zu ersetzen. Mit den Arbeiten wurde im Dezember begonnen, die Fertigstellung einschließlich der Renovierung der beschädigten Räume ist für Februar 2002 vorgesehen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen - wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Um 17:33 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Ursula Schulze-Stampe - SPD - die Sitzungsleitung.

zu **4.11** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anna Katharina Lakner (Nr.11 1/02)**
Vorlage: VO/0027/2002

Wird der Magistrat seinen Einfluss auf die Stadtwerke geltend machen, um eine direkte Anbindung des Bades am Trojedamm an das städtische Busnetz ab Neueröffnung zu erreichen?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Möglichkeit einer Verkehrserschließung des neuen Bades am Trojedamm mit dem ÖPNV wurde bereits in den ersten Projektierungsphasen zwischen den städtischen Fachämtern und den Stadtwerken sehr eingehend diskutiert.

Aufgrund dieser Gespräche sind dann auch bereits in den ersten Planentwürfen des Landschaftsarchitekten sowohl eine Buswendeschleife als auch eine Haltebucht ausgewiesen worden.

Die Anlagen kommen auch bei dem Bau der Außenanlagen zur Ausführung. Nach wie vor ungeklärt ist, mit welcher Buslinie das Bad angefahren oder ob sogar eine neue Linie zwischen Bad – Rudolphsplatz – Wolfstraße – Oberstadtaufzug und zurück eingerichtet werden soll und wer hierfür die Kosten übernimmt.

Deshalb werden die Gespräche mit den Stadtwerken demnächst fortgesetzt.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Köster - PDS/ML - werden ebenfalls durch den Bürgermeister und den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.12** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr.12 1/02)**

Vorlage: VO/0028/2002

Wie ist der Stand der Planung der Neuanlage des Kinderspielplatzes in Ginseldorf? Hat die Untere Naturschutzbehörde der Ausführung zugestimmt?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Für das Vorhaben ist ein Bauantrag gestellt worden. Da es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt, ist der Naturschutzbeirat des Magistrats der Stadt Marburg im Genehmigungsverfahren zu hören. Der nächste Sitzungstermin, an dem die Neuanlage des Kinderspielplatzes in Ginseldorf behandelt wird, findet am 24. Januar 2002 statt. Erst dann ist mit einer abschließenden Stellungnahme seitens der Unteren Naturschutzbehörde zu rechnen. Sollte diese von der Auffassung des Beirats abweichen, so muss eine Weisung seitens der Oberen Naturschutzbehörde eingeholt werden.

zu **4.13** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anna Giede (Nr.13 1/02)**
Vorlage: VO/0029/2002

Fußgänger berichten von Problemen bei der Überquerung des Fußgängerüberweges in der Bahnhofstraße/Ecke Wehrdaer Weg, da Pkw-Fahrer das Vorrecht der Fußgänger häufig missachten würden. Liegen dem Magistrat entsprechende Kenntnisse vor?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Ein Bewohner der Nordstadt hat darauf hingewiesen, dass sein Vorrang als Fußgänger am o.g. Zebrastreifen nicht von allen PKW-Fahrern beachtet wird. Aufgrund dieser Anrufes wurde bei einem Ortstermin mit der Polizei festgestellt, dass aufgrund der vorhandenen Beschilderung und Beleuchtung der Zebrastreifen für den Autofahrer auch bei Dunkelheit gut erkennbar ist. Die Markierung wird bei entsprechender Witterung im Frühjahr 2002 erneuert.

Unfälle mit Fußgängern auf dem Zebrastreifen sind bei der Polizei in den letzten drei Jahren nicht registriert. Weitere Erkenntnisse über Missachtungen des Vorrechtes der Fußgänger sind nicht bekannt.

zu **4.14** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling (Nr.14 1/02)**
Vorlage: VO/0030/2002

Kann der Magistrat Auskunft geben, ob die Stadt Marburg oder die Stadtwerke die Kosten für Neuanschaffung, Aufstellung und Wartung von Parkscheinautomaten und Parkuhren tragen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Grundsätzlich trägt der Magistrat die erforderlichen Investitionskosten im Zusammenhang mit Parkscheinautomaten und Parkuhren. Dies ergibt sich eindeutig aus dem mit der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG geschlossenen Betriebsführungsvertrag zur Parkraumbewirtschaftung. Sofern die Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG im Rahmen ihrer Dienstleistungen bestimmte Investitionen vorfinanziert, werden diese Kosten bei der Abrechnung der Betriebsführungsentgelte berücksichtigt und erstattet.

zu **4.15** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling (Nr.15 1/02)**
Vorlage: VO/0031/2002

Trifft es zu, dass die für Marburg geltenden Kosten für die Benutzung von Taxen deutlich höher liegen, als in anderen Städten und auch deutlich höher liegen als in umliegenden Gemeinden?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die Marburger Taxiunternehmer haben Anfang Oktober 2000 einen Vorschlag für eine neue Tarifgestaltung eingereicht. Dieser Vorschlag wurde mit den Unternehmern Anfang Dezember 2000 ausführlich erörtert.

Der Magistrat hat die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Marburg (Taxentarifverordnung) am 24. Sept. 2001 zugestimmt. Die Verordnung (Euro-Beträge) ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Hiernach gelten folgende Beträge:

Grundpreis	2,00 €
Kilometerentgelt pro Kilometer	
a) 1. Kilometer	2,00 €
b) ab 2. Kilometer	1,35 €
Preis für Wartezeiten pro Stunde	18,00 €
Fahrtausfall (vertreten vom Fahrgast)	3,00 €

Der Fachverband Pkw-Verkehr und die Industrie- und Handelskammer Kassel haben der vorgesehenen Tarifierhöhung im Anhörverfahren zugestimmt. Vom Regierungspräsidium Gießen und dem Eichamt in Gießen sind keine Bedenken gegen die Tarifierhöhung geäußert worden.

Es ist nicht zutreffend, dass die Marburger Preise erheblich über den Preisen der vergleichbaren hessischen Städte Hanau, Gießen oder Fulda liegen. Ein Tarifvergleich mit den kreisangehörigen Städten Kirchhain, Wetter, Stadtallendorf und Biedenkopf wurde nicht in Betracht gezogen, weil es an Vergleichbarkeit fehlt.

Die letzte Tarifierhöhung erfolgte zum 01. November 1995.

Auf Wunsch des Fragestellers sagt der Oberbürgermeister zu, der Niederschrift die gültigen Taxi-Tarife beizufügen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schwebel - FDP - und Köster - PDS/ML - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.16** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhold Becker (Nr.16 1/02)**
Vorlage: VO/0032/2002

Was kosten die Umbauarbeiten in der Mehrzweckhalle Elnhausen, die durch das Brandschutzamt veranlasst wurden?

Warum wurde der Ortsbeirat und der Ortsvorsteher über die vorgesehenen Veränderungen nicht informiert?

Es antwortet der Bürgermeister.

Für die Beseitigung der brandschutz- und sicherheitstechnischen Mängel aufgrund der Begehung vom 20.03.2000 durch das Brandschutzamt, wurde ein Betrag von 79.339,26 DM verausgabt.

Der Ortsvorsteher wurde anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins in der Mehrzweckhalle am 22.03.2001, mit dem Brandschutzamt und der Hochbauabteilung, über die anstehenden Arbeiten informiert. Bereits bei diesem Termin war zu erkennen, dass der Ortsvorsteher nicht mit allen durchzuführenden Arbeiten einverstanden war. Die notwendigen Arbeiten entsprechend den festgestellten Mängeln wurden nach rein fachlichen Kriterien ausgeführt, ohne den Ortsvorsteher über die letztlich gewählte Variante nochmals zu informieren.

Drei Zusatzfragen des Stadtverordneten Becker - SPD - werden ebenfalls durch den Bürgermeister und den Oberbürgermeister beantwortet.

Der Fragesteller, Stadtverordneter Becker - SPD -, wünscht noch eine Auskunft darüber, wann sich die brandschutztechnischen Vorschriften geändert haben, aufgrund derer die baulichen Maßnahmen notwendig geworden sind. Das Bauamt wird gebeten, noch darüber zu informieren.

zu **4.17** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Aab (Nr.17 1/02)**
Vorlage: VO/0037/2002

Michelbach hat keinen städtischen, sondern einen kirchlichen Friedhof. Die kürzlich geänderte Friedhofssatzung der Stadt Marburg regelt die Gebühren der städtischen Friedhöfe. Im Anhang wird auf die Beschlüsse der kirchlichen Gremien Bezug genommen, die die analoge Anwendung der städtischen Gebühren auf kirchliche Friedhöfe regelt.

Auf welcher Rechts- bzw. Beschlussgrundlage beruht die Anwendung der städtischen Gebührensatzung für Bestattungen in Michelbach?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. November 2001 beschlossene Friedhofsgebührenordnung der Stadt Marburg bezieht sich lediglich auf die in der Gebührenordnung ausdrücklich genannten städtischen Friedhöfe.

Daneben gilt die geänderte Gebührenordnung durch Beschluss des Vorstandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg vom 12.12.2001 gleichzeitig lediglich auch für den kirchlichen Teil des Marburger Hauptfriedhofes in der Ockershäuser Allee und den Friedhof im Stadtteil Ockershausen.

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Michelbach hat aufgrund eines Beschlusses des dortigen Friedhofsausschusses anlässlich der Gebührenanpassung im Februar 2000 um rechtzeitige Information über künftig beabsichtigte Gebührenerhöhungen gebeten. Entsprechend unserer Zusicherung wurde die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde mit Schreiben vom 28.09.2001 von der geplanten Neufassung der Friedhofsgebührenordnung informiert.

Sowohl die städtische Friedhofsgebührenordnung als auch der vorgenannte Beschluss des Vorstandes der evangelischen Kirchengemeinden betreffen nicht den kirchlichen Friedhof in Michelbach.

Sollten für Bestattungen in Michelbach die Gebühren an die städtische Friedhofsgebührenordnung angepasst worden sein, so wäre dies ausschließlich aufgrund eines Beschlusses des Kirchenvorstandes bzw. Friedhofsausschusses der Kirchengemeinde möglich.

Um 17:52 Uhr übernimmt wieder der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD - die Sitzungsleitung.

zu **4.18** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr.18 1/02)**
Vorlage: VO/0038/2002

Wer ist dafür verantwortlich, dass bei Schnee- und Eisglätte das gefährliche Kopfsteinpflaster auch derjenigen Straßen und Plätze der Oberstadt für Fußgänger begehbar bleibt, die nicht vom städtischen Winterdienst betreut werden (z.B. Wettergasse, Neustadt, Schuhmarkt)

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Gemäß § 1 Nr. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Marburg hat der Anlieger grundsätzlich die Verpflichtung, den Winterdienst vor seinem Anwesen (bebautes oder unbebautes Grundstück) selbst durchzuführen.

In der Oberstadt wird der Winterdienst von dem Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg durchgeführt, auch die Straßen Wettergasse, Neustadt und Schuhmarkt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schwebel - FDP -, Köster - PDS/ML -, Faecks - BfM - und Ludwig - MBL - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.19** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinz Ludwig (Nr.19 1/02)**
Vorlage: VO/0039/2002

Welche Auswirkungen hat die Neuregelung des Parkens im Bereich der Marburger Berufsschulen für Besuche und Schüler, die mit dem eigenen Auto anreisen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Für Besucher und Schüler hat die Neuregelung keine Auswirkungen, da diese Regelung nur die Parkplätze für Lehrer umfasst.

zu **4.20** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Christine Dersch (Nr.20 1/02)**
Vorlage: VO/0040/2002

Ist es möglich, im Eingangsbereich der städtischen Hallenbäder das Rauchen zu untersagen?

Es antwortet der Bürgermeister.

Dieses Anliegen ist bereits an den Magistrat herangetragen worden. Es wird z.Z.

für jedes Bad einschl. dem Badneubau am Trojedamm geprüft, wie dies im Einzelnen umgesetzt werden kann.

zu 4.21 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anita Kaufmann (Nr.21 1/02)
Vorlage: VO/0041/2002

Wann wird das Tiefbauamt die Ausbesserung der tiefen Schlaglöcher in der Fontanestraße beginnen? Es besteht erhöhte Unfallgefahr, besonders für Zweiradfahrer.

Es antwortet der Bürgermeister.

Tiefere Schlaglöcher konnten bei einer Straßenkontrolle am 17.01.2002 bis auf eine Stelle nicht festgestellt werden. Die Reparatur dieses Schadens mit Kaltasphalt ist umgehend veranlasst worden. Die Straße hat jedoch durch Aufbrüche und Verdrückungen verschieden große Bodenwellen. Aktuelle Unfallgefahr besteht nicht. Es ist zu beachten, dass während der kalten Jahreszeit nur provisorische Reparaturen möglich sind.

Eine erneute Kontrolle wird nach dem Winter ausgeführt. Eventuell notwendige Reparaturen werden dann im Zuge der Straßenunterhaltung beauftragt.

zu 4.22 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Christine Dersch (Nr.22 1/01)
Vorlage: VO/0042/2002

Gibt es das Angebot auf Bezuschussung örtlicher Windeldienste noch und wie wurde es im Jahr 2001 in Anspruch genommen?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Im Haushaltsjahr 2001 waren es zwei Haushalte, die inzwischen auch ausgezahlt wurden.

Der Windeldienst hat zwischenzeitlich den Eigentümer gewechselt - nach Auskunft des derzeitigen Betreibers ("Hallo Baby - Windeldienst und Laden", Inhaber: Albrecht Baume, Aschaffenburg) nehmen in Marburg insgesamt 10 Haushalte den Windeldienst in Anspruch, er hofft in Kürze auf weitere Zunahme der Nachfrage.

Aufgrund einer aktuellen Nachfrage sollen zukünftig auch die Haushalte gefördert werden können, die ihre Windelsystem selbst beschaffen und reinigen. Eine entsprechende Vorlage für den Magistrat wird gerade vorbereitet.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Kissel - CDU -, Gottschlich - CDU -, Ludwig - MBL - und Oppermann - CDU - werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

zu 4.23 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.23 1/02)

Vorlage: VO/0043/2002

Trifft es zu, dass die Marburger Stadtplanungsabteilung in Vorgesprächen mit Vertretern des Landeswohlfahrtsverbandes bereits Interesse an einer Fläche parallel zur Cappler Straße angemeldet hat, die dann im Zuge der „Bauverdichtung“ als Bauland in Betracht kommt, obwohl dieser Bereich einen beträchtlichen Teil des schützenswerten Parks tangiert?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Bei der Diskussion um die Weiterentwicklung des Geländes der Landeswohlfahrtsverbandes an der Cappler Straße, dem Zentrum für Soziale Psychiatrie ZSP (ehem. PKH-Gelände), handelt es sich um einen offenen Planungsprozess ohne Vorwegnahme von Ergebnissen. Dies ist auch in der Auftaktveranstaltung am Mittwoch, dem 16. Januar 2002, zu dem Stadträumlichen Strukturkonzept zum Zentrum für Soziale Psychiatrie, deutlich geworden.

Vorgespräche des Magistrats und des Amtes für Stadtentwicklung und städtebauliche Planungen mit Vertretern des Landeswohlfahrtsverbandes hatten die notwendigen Abstimmungen zur Durchführung des jetzt von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Rahmenplanprozesses über Entwicklungs- oder Ergänzungsoptionen des Zentrums für Soziale Psychiatrie in Marburg zum Inhalt.

Für das angesprochene Gelände besteht ein Bebauungsplan, der Kliniknutzung vorsieht. Weitere Baugenehmigungen können somit nicht erteilt werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Veränderungssperre beschlossen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Kolter - PDS/ML -, Schüren - SPD -, Köster - PDS/ML - und Oppermann - CDU - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Damit ist die Fragestunde zeitlich abgelaufen. Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

zu 5

Jahresrechnung der Stadt Marburg für das Haushaltsjahr 2000

Vorlage: VO/0660/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Beratungen sprechen der Oberbürgermeister, Schüren - SPD -, Oberbürgermeister Möller, Dr. Wulff - CDU -, Röllmann - CDU - und Götting - Bündnis 90/Die Grünen -.

Während der Debatte hat von 18:41 Uhr bis 18:56 Uhr die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Laßmann - Bündnis 90/Die Grünen - die Sitzungsleitung übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Jahresrechnung werden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	Einnahme	264.087.153,09 DM
	Ausgabe	264.087.153,09 DM
Vermögenshaushalt	Einnahme	50.430.024,86 DM
	Ausgabe	50.430.024,86 DM

2. Dem Magistrat wird für die Jahresabrechnung der Stadt Marburg aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

zu 6 **Besetzung des Ortsgerichts Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen)
- Neuwahl eines/-r Ortsgerichtsvorstehers/-in
Vorlage: VO/0632/2001**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster - PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vor, Herrn Karl Liese - so wie in der Vorlage abgedruckt - zu wählen.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgelegt. Der Ausschuss empfiehlt zur Vereinfachung des Verfahrens offen durch Handzeichen abzustimmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Karl Heinrich Liese, geb. 01.03.1926 in Großalmerode, Beruf: Pensionär, wh. Forsthausstraße 25, 35043 Marburg-Cappel, wird zum Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen) mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

zu 7 **Besetzung des Ortsgerichts Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen)
- Neuwahl eines/-r Ortsgerichtsschöffen/-in und zugleich Stellvertreter/-in des/-r Ortsgerichtsvorstehers
Vorlage: VO/0633/2001**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster - PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag der in der Vorlage abgedruckte Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vor, Herrn Konrad Werner zum Ortsgerichtsschöffen und zugleich Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Marburg II zu wählen.

Auch hier empfiehlt der Wahlvorbereitungsausschuss, die Wahl offen durch Handzeichen durchzuführen. Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Konrad Werner, geb. 21.02.1939 in Marburg, Beamter in Ruhe, wh. Moischer Straße 14, 35043 Marburg-Cappel, wird zum Ortsgerichtsschöffen und zugleich Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen) gewählt.

zu 8 **Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marburg I (Kernstadt rechts der Lahn)**
Vorlage: VO/0641/2001

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster - PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen die in der Vorlage abgedruckten Wahlvorschläge vor:

SPD Stephan Heckmann

CDU Alfred Urrf

MBL Olaf Steffes

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinfachung des Verfahrens offen durch Handzeichen abzustimmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Wahlvorschläge alternativ zur Abstimmung.

Der Wahlvorschlag der SPD, Stephan Heckmann, wird unterstützt durch die Stadtverordneten der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der PDS/ML-Fraktion.

Der Wahlvorschlag der CDU, Alfred Urrf, wird unterstützt durch die Stadtverordneten der CDU.

Der Wahlvorschlag der MBL, Olaf Steffes, wird unterstützt durch die Stadtverordneten der MBL, BfM und der FDP.

Damit hat der Wahlvorschlag der SPD, Stephan Heckmann, die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten erreicht.

Somit wählt die Stadtverordnetenversammlung Herrn Stephan Heckmann, geb. 27.08.1947 in Sükösd, Beruf: Verwaltungsangestellter, wh. Schloßsteig 5, 35037 Marburg, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marburg I (Kernstadt rechts der Lahn).

zu 9 **Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marburg VI (Cyriaxweimar, Dilschhausen, Einhausen, Gisselberg, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen)**
Vorlage: VO/0642/2001

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster - PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

SPD / CDU Wilfried Einsle

MBL

Karl-Heinz Hof

Der Vorschlag des Ortsbeirates Gisselberg, Liesel Zeilinga-Brose, wurde im Ausschuss von keiner Fraktion unterstützt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahl aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge offen durch Handzeichen durchzuführen.

Der Stadtverordnete Köster - PDS/ML - erklärt, dass die PDS-Fraktion den Vorschlag des Ortsbeirates Gisselberg, Liesel Zeilinga-Brose, übernimmt.

Somit lässt der Stadtverordnetenvorsteher alternativ über die drei Wahlvorschläge abstimmen.

Der Wahlvorschlag von SPD und CDU wird unterstützt durch die Stadtverordneten der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Der Wahlvorschlag der MBL wird unterstützt durch die Stadtverordneten der FDP und der BfM.

Der Wahlvorschlag der PDS wird unterstützt durch die Stadtverordneten der PDS.

Damit ist Herr Wilfried Einsle, geb. 12.04.1942 in Marburg, Beruf: Industriekaufmann, wh. Weißdornweg 4, 35041 Marburg-Einhausen zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Marburg VI (Cyriaxweimar, Dilschhausen, Einhausen, Gisselberg, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen) mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten gewählt.

zu 10

**Neuwahl eines/-r Stellvertreters/-in des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Marburg VII (Wehrda)
Vorlage: VO/0643/2001**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster – PDS/ML –. Dem Ausschuss lag ein gemeinsamer Wahlvorschlag von SPD und CDU vor, Herrn Ludwig Ritterpusch zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Marburg VII (Wehrda) zu wählen. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat der Ausschuss empfohlen, offen durch Handzeichen abzustimmen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgelegt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt den Wahlvorschlag zur Abstimmung. Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der in der Vorlage genannte Bewerber, Herr Ludwig Ritterpusch, geb. 06.08.1931 in Wehrda, Beruf: Rentner, wh. Wehrdaer Straße 135, 35041 Marburg-Wehrda, wird zum Stellvertreter des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Marburg VII (Wehrda) gewählt.

zu 11

Bauleitplanung der Stadt Marburg;

2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 25/4-3. Änderung und Erweiterung, 2. Verfahrensabschnitt; Umwidmung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO in ein Sondergebiet für 'nicht-zentrenrelevante Sortimente' - Bericht und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen - Vorlage: VO/0662/2001

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Schreiben der Einwender werden zur Kenntnis genommen. Gemäß der jeweilig zugehörigen Einzelstellungnahme wird den Anregungen nicht zugestimmt.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 25/4.-3. Änderung und Erweiterung, 2. Verfahrensabschnitt, 2. Teiländerung, wird unter Bezug auf die folgende Begründung als Satzung beschlossen.**

zu 12 **Neufassung der Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Universitätsstadt Marburg besonders verdient gemacht haben**
Vorlage: VO/0567/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügten Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Universitätsstadt Marburg besonders verdient gemacht haben in der Fassung vom 16.11.2001.**
- 2. Aus Termingründen wird auf der Grundlage des Richtlinien-Entwurfes für die Ehrungen des Jahres 2001 um Abgabe der Ehrungsvorschläge gebeten.**

zu 13 **Führung der städtischen Bäder in einer eigenbetriebsähnlichen Form ab 01.01.2003**
Vorlage: VO/0010/2002

zu 16.4 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Bäderkonzeption**
Vorlage: VO/0659/2001

Beide Vorlagen werden zusammen aufgerufen und behandelt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt zu beiden Vorlagen die Zustimmung.

Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte spricht Bürgermeister Vaupel sowie die Stadtverordneten Köster - PDS/ML -, Heubel - CDU -, Wüst - FDP -, Schneider - Bündnis 90/Die Grünen -, Severin - SPD - und Bürgermeister Vaupel.

Nach der Debatte beantragt der Stadtverordnete Rehlich - CDU -, die Wortbeiträge vom Tonband abzuschreiben. Der Stadtverordnetenvorsteher sagt dies zu.

Es folgen die Beschlüsse.

Zu TOP 13:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

In Modifizierung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.08.2001 wird die Überführung der städt. Bäder in eine eigenbetriebsähnliche Form zum 01.01.2003 vollzogen.

Zu TOP 16.4:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei einer Enthaltung aus der Zählgemeinschaft BfM, FDP und MBL folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der Januarsitzung der Stadtverordnetenversammlung das in der Sitzung der Sport- und Bäderkommission am 16. November 2001 vorgestellte Bädernutzungskonzept am Trojedamm detailliert zu erläutern sowie einen Wirtschaftsplan vorzulegen.

zu 14 Lokale Agenda 21

Wie der Stadtverordnetenvorsteher berichtet wurde die Angelegenheit im Bau- und Planungsausschuss und auch im Sozialausschuss diskutiert. Beide Ausschüsse haben empfohlen, den Tagesordnungspunkt in der März-Sitzung erneut zu behandeln.

Folglich wird die Vorlage zurück gestellt bis zur März Sitzung.

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Keine Vorlagen

zu 16 Anträge der Fraktionen

zu 16.1 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Leistungsbeschreibung und Qualitätssicherung Vorlage: VO/0233/2001

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -. Stadtrat Dr. Kahle hat im Ausschuss den Sachstand

nach den Beratungen im Jugendhilfeausschuss erläutert. Herr Backes führte ergänzend aus, dass im Jugendamt zwischen 40 und 60 Produktbeschreibungen erstellt werden. Mit den ersten Entwürfen nach dem verteilten Muster ist Mitte des Jahres zu rechnen. Zur Diskussion dieser Entwürfe sollen die freien Träger in den Ausschuss eingeladen werden.

In der vergangenen Sitzung des Ältestenrates wurde die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt noch nachgemeldet. Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordnete Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -, Gottschaldt - PDS/ML -, Gottschlich - CDU - und Stadtrat Dr. Kahle für den Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den kommunalen Trägern der Jugendhilfe Leistungsbeschreibungen zu erarbeiten und Maßnahmen der Qualitätssicherung abzuschließen. Über die konzeptionelle und zeitliche Vorgehensweise ist der Sozialausschuss noch in diesem Jahr zu informieren.

zu **16.2** **Antrag der MBL-Fraktion betr. Gewerbesteuerhebesatz**
Vorlage: VO/0297/2001

Die Vorlage wird zurück gestellt. Sie soll im Rahmen der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

zu **16.3** **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Kommunikationsstrukturen zwischen Ausländerbeirat und Politik**
Vorlage: VO/0594/2001

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden. Der Ausschuss empfiehlt die Überweisung an den Ausländerbeirat.

Dagegen wird nicht gesprochen. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück und überweist sie an den Ausländerbeirat.

zu **16.5** **Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Anhebung der Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Universitätsstadt Marburg**
Vorlage: VO/0001/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker – SPD – . Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Als Zeitpunkt des Beginns soll das Datum 01.02.2002 gesetzt werden. Dies wäre im Beschlusstext nachzutragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

§ 4 Steuersätze wie folgt zu ändern:

§ 1	Abs. 1.1	155 €
	Abs. 1.2	50 €

	Abs. 1.3	500 €
§ 2	Abs. 2.1	60 €
	Abs. 2.2	30 €
	Abs. 2.3	500 €
§ 3	zu § 2 b	40 €

Die Steuersätze werden wirksam zum 01.02.2002.

**zu 16.6 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Anhebung der Hundesteuer
Vorlage: VO/0002/2002**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dort vom Stadtverordneten Schüren zurück gestellt. Vor der erneuten Beratung soll dem Ausschuss zunächst ein Erfahrungsbericht von anderen Kommunen (mit einer erhöhten Kampfhundesteuer) vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage bis auf weiteres zurück.

**zu 16.7 Antrag aller Fraktionen betr. Vorbereitung einer Städtepartnerschaft mit Sibiu/Hermannstadt in Rumänien
Vorlage: VO/0003/2002**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker – SPD – . Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Ergänzend berichtet der Stadtverordnetenvorsteher über den Stand der Initiativen, einen Partnerschaft mit Sibiu/Hermannstadt in Rumänien zu begründen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, die Möglichkeit einer Städtepartnerschaft mit der rumänischen Stadt Sibiu/Hermannstadt zu prüfen.

**zu 16.8 Antrag der FDP-Fraktion betr. Bildung einer Integrationskommission
Vorlage: VO/0016/2002**

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden. Der Ausschuss empfiehlt die Überweisung an den Ausländerbeirat.

Dagegen wird nicht gesprochen. Die Stadtverordnetenversammlung überweist den Antrag an den Ausländerbeirat zur weiteren Beratung.

zu 17 Große Anfragen der Fraktionen

zu 17.1 Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Projekt Jugendhilfe - Schule

Die Große Anfrage wird zurück gestellt. Sie soll in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten werden. Vorher ist das Votum der zuständigen Ausschüsse (Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Schul- und Kulturausschuss) einzuholen.

zu **18** **Kenntnisnahmen**

zu **18.1** **Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der den Ämtern zugewiesenen Budgets zum 31. Dezember 2001**
Vorlage: VO/0004/2002

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Spies
stellv. Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Rehlich
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen

Dringlichkeitsantrag
Schriftliche Beantwortungen von Kleinen Anfragen
Zu TOP 4.15: Taxentarife